

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Flaith
Telefon 0791/46-2698
sebastian.flraith@schwaebisch-hall.de

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Presse und Information
74520 Schwäbisch Hall

04. August 2020

Vorsprung für Azubis

Erstes Gehalt als Startschuss zum Vermögensaufbau

Endlich: Das erste Ausbildungsgehalt ist auf dem Konto. Jetzt erst einmal den lang gehegten Wunsch nach dem neuen Smartphone erfüllen? Oder das Geld lieber zurücklegen? Wie Auszubildende mehr aus ihrem Gehalt machen, erklärt Schwäbisch Hall-Experte Stefan Speicher.

Schritt 1: Überblick verschaffen

Nur wer seine finanzielle Lage kennt, kann sinnvolle Finanz-Entscheidungen treffen. Deshalb ist zuerst eine grundlegende Analyse angesagt. Dafür werden alle Einnahmen addiert, vorrangig die monatliche Ausbildungsvergütung, eventuell Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Anschließend werden alle fixen und variablen Kosten abgezogen, also Ausgaben für Miete und Nebenkosten oder Fahrtkosten. Außerdem: Wie viel wird im Monat für Lebensmittel, Konsum und Freizeit ausgegeben? Genussmittel und Freizeitaktivitäten bieten in der Regel das größte Einsparpotenzial. Stefan Speicher rät: „Wer sich einen Gesamtüberblick über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben verschafft, bekommt ein Gefühl dafür, wo Geld zum Sparen übrig bleiben kann.“

Schritt 2: Langfristige Ziele und Wünsche auflisten

Nach der Analyse ist es Zeit für Fragen wie: Welche Versicherungen brauche ich künftig? Welche Spar- und Anlageprodukte will ich nutzen? Aber auch für Träume: Will ich mir ein Auto kaufen, die erste Wohnung einrichten oder

Medieninformation

später eine eigene Wohnung kaufen? Zudem sollten sich Auszubildende erkundigen, welche Förderungen für sie in Frage kommen.

Besonders attraktiv können die vermögenswirksamen Leistungen (VL) sein. Viele Arbeitgeber zahlen VL zusätzlich zum Gehalt: Der Arbeitgeber überweist die Summe dabei direkt auf die Finanzanlage des Arbeitnehmers, zum Beispiel einen Bausparvertrag. Ob und in welcher Höhe VL fließen, ist vom jeweils geltenden Tarifvertrag abhängig. Pro Monat kann der Zuschuss zwischen 6 und 40 Euro betragen. Das Bank- und Versicherungsgewerbe, die Chemische Industrie sowie die Energiebranche unterstützen ihre Auszubildenden mit dem Höchstsatz. Wer sich nicht sicher ist, ob der Ausbildungsbetrieb VL zahlt, sollte unbedingt nachfragen.

Schritt 3: Staatliche Förderungen beantragen

Auch mit kleinen Beiträgen kommen Sparer an lukrative staatliche Förderungen. Diese Angebote sind für Berufseinsteiger attraktiv:

- Mit der Arbeitnehmer-Sparzulage fördert der Staat Einzahlungen aus vermögenswirksamen Leistungen beispielsweise auf Bausparverträge nochmals extra. Alleinstehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 17.900 Euro können jährlich bis zu 43 Euro zusätzlich erhalten. Brutto liegt die Einkommensgrenze bei 22.700 Euro im Jahr.
- Die Riester-Förderung kann sich für Berufsanfänger besonders bezahlt machen. Alleinstehende Sparer erhalten eine Grundzulage von 175 Euro im Jahr. Berufsstarter unter 25 Jahren profitieren zusätzlich von einem einmaligen Berufseinsteigerbonus in Höhe von 200 Euro. Unter Umständen können Steuervorteile hinzukommen. Wer vier Prozent des rentenversicherungspflichtigen Einkommens aus dem Vorjahr einzahlt, erhält die volle staatliche Förderung. „Da Berufsstarter

Medieninformation

zuvor meistens kein Einkommen hatten, müssen sie im ersten Jahr nur den Mindestbeitrag von 60 Euro aufbringen“, erklärt Speicher. Einkommensgrenzen gibt es bei der Riester-Förderung keine. „Riester ist ein komplexes Produkt. Daher sich am besten professionell beraten lassen“, empfiehlt der Experte.

- Mit der Wohnungsbau-Prämie (WoP) können Einzahlungen auf Bausparverträge in Höhe von bis zu 512 Euro geltend gemacht werden. Für die WoP gelten Einkommensgrenzen: Für Singles ab 16 Jahren liegt die Höchstgrenze für das zu versteuernde Jahreseinkommen bei 25.600 Euro. Das Bruttoeinkommen darf damit bei maximal 31.900 Euro liegen. „Alleinstehende können mit der Förderung jährlich bis zu 45 Euro extra herausholen“, sagt Speicher. Und: Ab 2021 steigt die Wohnungsbau-Prämie für Bausparer auf 70 Euro. Die Höchstgrenze für das zu versteuernde Jahreseinkommen wird für Singles auf 35.000 Euro angehoben, was einem Bruttojahreseinkommen von 43.400 Euro entspricht.

Schritt 4: Konsequenz sparen

Vermögensaufbau und das Erreichen von Sparzielen gelingt nur mit Disziplin. Sparverträge und Prämien können dabei helfen. „Durch die Förderungen und Leistungen kann im besten Fall ein jährliches Plus von bis zu 743 Euro für Berufsanfänger herauspringen – den einmaligen Riester-Berufseinsteigerbonus von 200 Euro nicht einberechnet“, fasst Schwäbisch Hall-Experte Stefan Speicher zusammen. Sein Tipp: „Berufseinsteiger sollten gut durchdenken, was für sie das passende Anlageprodukt ist und sich dafür professionell beraten lassen. Dann heißt es, handeln und wertvolle Förderungen für dieses Jahr nicht verschenken.“